

BESCHLUSSVORLAGE V0712/24 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
	Datum	13.11.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.10.2024	Vorberatung	abgesetzt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.10.2024	Vorberatung	abgesetzt
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	28.11.2024	Vorberatung	abgesetzt
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.02.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	06.02.2025	Vorberatung	
Stadtrat	26.02.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neugestaltung der Fußgängerzone, Bericht zu den Bauabschnitten 1 - 3
hier: 3. ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

- 1.) Das Projekt „Neugestaltung der Fußgängerzone“ wird mit dem Bau des dritten Bauabschnitts abgeschlossen. Die bereits zurückgestellten Bauabschnitte 4 (Schliffelmarkt) und 5 (Theresienstraße) werden zu gegebener Zeit mit neuen Projektgenehmigungen vorbereitet.
- 2.) Mit Vorlage V0479/17/1 wurden für das Projekt „Neugestaltung der Fußgängerzone vom Paradeplatz bis zur Luftgasse“ Gesamtkosten in Höhe von 7,4 Mio. Euro genehmigt. Abweichend davon wird nur die Ludwigstraße (Paradeplatz bis Grenze Schliffelmarkt) umgebaut. Die zum Haushalt 2024 für das Jahr 2028 angemeldeten Mittel i.H.v. 675.000 Euro auf der Hhst. 630000.951000 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Sanierung Fußgängerzone) werden nicht mehr benötigt. Die erforderlichen 1,2 Mio. Euro für die laufende Baumaßnahme wurden zum Haushalt 2025 angemeldet.

Im Auftrag

gez.

Andreas Dormeier
Vertreter des berufsmäßigen Stadtrats

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☒ ja

☐ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben Reduzierung um ca. 675.000€ (genehmigte Gesamtkosten V0479/17/1 i.H.v. 7,4 Mio €)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Bereits genehmigt: 25.000 € (V0479/17/1)	☐ im VWH bei HSt: ☒ im VMH bei HSt: 630000.951000 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Sanierung Fußgängerzone)	Euro: 1.200.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Städtebauförderung 1.672.800 € davon bereits genehmigt: 435.000 € (V0479/17/1) Ausgleichszahlungen f. Ausbaubeiträge 2.800.000 € Reduzierung zur Vorlage V0479/17/1 (bereits angekündigt: 3,0 bis 3,5 Mio €)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)		
	☐ Anmeldung zum Haushalt	Euro:
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mittel stehen vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses durch den Stadtrat sowie der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern zur Verfügung.

Darstellung der Abweichung zum Haushalt 2024 mit Finanzplanung 2025 bis 2027:

Städtebauliche Förderung:

Vermögenshaushalt 631700.361100 (Altstadtstraßen: Sanierung, Städtebauförderungsmittel)

	Einnahmen	Ansatz	Überschuss
	in Euro		
2025	155.000	500.000	-345.000

Ursprünglich wurde für den 3. BA eine Förderung in Höhe von 1.137.400 € in Aussicht gestellt. Bei der Ermittlung dieses Betrages wurde davon ausgegangen, dass es für den 3. BA keine Ausgleichszahlungen für Ausbaubeiträge gibt. Dies erhält die Stadt nun aber doch, so dass sich die anrechenbaren Kosten um ca. 60 % reduzieren. Somit ergibt sich eine Städtebauliche Förderung von ca. 455.000 €. Da im Jahr 2024 mit Mitteln in Höhe von 300.000 Euro geplant wurde, verbleiben für 2025 noch 155.000 Euro. Die aufgrund der nachträglich zugesprochenen Ausgleichszahlungen für Ausbaubeiträge ggf. zu hoch geplanten Ansätze bei der städtebaulichen Förderung werden im Zuge der Haushaltsaufstellung 2026 korrigiert.

Ausgleichszahlungen für entgangene Ausbaubeiträge (Erstattungsbeiträge)

Vermögenshaushalt 630000.361300 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Investitionszuweisungen vom Land, Ausgleichszahlungen für Ausbaubeiträge)

	Einnahmen	Ansatz	Überschuss
	in Euro		
2026	2.800.000	0	2.800.000

Die Mittel in Höhe von 2.800.000 Euro wurden zum Haushalt 2025 für das Jahr 2026 angemeldet.

Vermögenshaushalt 630000.951000.0 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Sanierung Fußgängerzone)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2025	1.200.000	500.000	700.000

Die Mehrkosten für den Finanzplanungszeitraum 2025 wurden zum Haushalt 2025 angemeldet.

☒ Pflichtaufgabe: die Pflasterarbeiten in BA 3 sind mit dem laufenden Bauvertrag – nach erfolgter Spartenverlegung in 2023 – zwingend abzuschließen.

☐ Freiwillige Aufgabe

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☒ nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

Grundsatzbeschluss „Planung der Fußgängerzone“
V0673/16 Gremium StR vom 27.10.2016

Projektgenehmigung „Neugestaltung der Fußgängerzone vom Paradeplatz bis zur Luftgasse“
V0479/17/1 Gremium StR vom 27.07.2017

Projektgenehmigung „Änderung der Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich der westlichen Ludwigstraße und der östlichen Theresienstraße“
V0973/21 Gremium StR vom 23.11.2021

Unterrichtung „Änderung der Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich des Schliffelmarktes“
V0888/23 Gremium PLA vom 23.11.2023

2. Projekthistorie

In der Stadtratssitzung am 27.07.2017 wurde die Neugestaltung der Fußgängerzone vom Paradeplatz bis zur Luftgasse beschlossen. Der Beschluss sah unter anderem vor, dass die gesamte Fußgängerzone in einer gebundenen Bauweise ausgeführt werden sollte. Die ersten beiden Bauabschnitte sind in dieser Bauweise fertig hergestellt.

Das Erscheinungsbild der abgeschlossenen Bauabschnitte macht teilweise einen sehr starren und wenig lebendigen Eindruck. Dieses wurde von verschiedenen Seiten bemängelt.

Daraufhin hat sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 23.11.2021 erneut mit dem Thema beschäftigt. Es wurde der Beschluss gefasst, dass die verbleibenden Bauabschnitte bezüglich der Verlegeart des Belages aufgelockert werden und das mittlere „Aufenthaltsband“ in einer ungebundenen Bauweise verlegt werden soll. Ferner wurde die Neugestaltung der Theresienstraße (5. Bauabschnitt) bis auf Weiteres verschoben. Der Ausbau der Theresienstraße wurde zurückgestellt, da der Straßenbelag in einem relativ guten Zustand ist. Auch die Spartenträger müssen ihre Leitungen erst mittelfristig erneuern. Eine Verschiebung der Baumaßnahme würde der hohen Anzahl Gaststätten mit Außenbereichen nach coronabedingten Verlusten entgegenkommen.

Am Schliffelmarkt ist gemäß Planungswettbewerb ein großes Wasserspiel aus sieben einteiligen Wasserscheiben (inkl. Fontänen) aus Granit, die sich jeweils um einige Zentimeter aus dem umgebenden Natursteinbelag herausheben, angedacht. Für die Unterbringung der Technik ist es notwendig, den erworbenen Kellerraum (Xaver Mayer) baulich zu sanieren.

Die Planung des Wasserspiels am Schliffelmarkt stammt bereits aus dem Jahr 2015. Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt wurde die Verwaltung am 23.11.2023 mit der Prüfung beauftragt, ob dieses große Wasserspiel mit seiner sehr aufwendigen Technik noch zeitgemäß ist oder ob hier Verbesserungspotential besteht. Neue Varianten sollen erarbeitet werden. Ziel der Varianten soll es sein, eine zeitgemäße Anlage zu erhalten, in der vor allem die Aspekte „Nachhaltigkeit“, „Wirtschaftlichkeit“ (Baukosten, Betriebskosten, Energiekosten), „Schwammstadt/Klimawandel“ (Hitzeschutz) und der „Bürger Nutzen“ im Fokus stehen. Die Ausführung wurde daher zurückgestellt.

3. Geplante Maßnahme

Aktuell laufen die Pflasterarbeiten des dritten Bauabschnitts in der Ludwigstraße zwischen der Mauthstraße und dem Schliffelmarkt. Aufgrund des verspäteten Beginns der Bauausführung (Spartenarbeiten haben länger gedauert, Abstimmungen mit neuer Baufirma waren sehr aufwändig, Beschaffung der Pflastersteine schwierig und zeitaufwändig), werden die Arbeiten 2025 abgeschlossen sein. Nach Abschluss der Pflasterarbeiten wird das Blindenleitsystem eingefräst, das Stadtmobiliar („Ministadt“, Floß), die Pflanzenkübel sowie weitere Sitzgelegenheiten aufgestellt.

In der Projektgenehmigung von 2017 war vorgesehen, die östliche Ludwigstraße (Paradeplatz bis zur Mauthstraße) in den Jahren 2018 und 2019 zu realisieren. Wegen der Landesgartenschau waren 2020 keine Bauaktivitäten geplant. Die westliche Ludwigstraße sollte daher im Sommer 2021 fertiggestellt werden. Aufgrund der Verschiebung der LGS von 2020 auf 2021 ruhte die Baumaßnahme zwei Jahre. Nach der Corona-Pandemie bestand der berechtigte Wunsch, im Jahre 2022 zu einer Erholung der Innenstadt und aufgrund der Anforderungen von Gastronomen, die eine Außenbestuhlung innerhalb der FGZ betrieben, keine Bauaktivitäten in der Fußgängerzone zu haben. Daher haben die Spartenträger erst 2023 ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Für die Vergabe der Tiefbauarbeiten wurde der Beschluss zur Auftragserteilung vom Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit am 20.02.2024 gefasst, ab Mitte 2024 hat das Tiefbauamt mit der Neugestaltung der westlichen Ludwigstraße begonnen. Durch die Bauzeitverschiebung um 4 Jahre erhöhen sich die Kosten gemäß dem Baupreisindex in diesem Zeitraum um ca. 40 % allein für den westlichen Bauabschnitt der Ludwigstraße. Trotz dieser Steigerung reichen die 2017 genehmigten Mittel aus, da der Schliffelmarkt und die Theresienstraße zurückgestellt wurden. Genehmigte Haushaltsmittel, die nicht mehr benötigt werden, werden nach Abschluss der Bauarbeiten des dritten Bauabschnitts in der Ludwigstraße zurückgegeben.

Die provisorischen Asphaltflächen in der Nord-Süd-Achse am „Schliffelmarkt“ und „Am Stein“, die infolge der Spartenverlegungen entstanden sind, werden wieder in Pflaster hergestellt.

4. Beteiligung der Fachämter und der Bezirksausschüsse

Der Bezirksausschuss wird nach Bekanntgabe dieser Beschlussvorlage unterrichtet.

Betroffene Fachämter werden im Zuge der weiteren Planung eingebunden und deren Anregungen bzw. Einwände in der weiteren Planung eingearbeitet.

Die Spartenträger wurden bereits in die Überlegungen eingebunden.

5. Kosten

Genehmigte Kosten	7.400.000 €
Kosten BA 1 und BA 2	3.800.000 €
Kosten BA 3	2.925.000 €

Somit wird das Projekt mit drei Bauabschnitten und Kosten in Höhe von voraussichtlich 6.725.000 € abgeschlossen.

Die bereits zurückgestellten Bauabschnitte 4 (Schliffelmarkt) und 5 (Theresienstraße) werden zu gegebener Zeit mit neuen Projektgenehmigungen vorbereitet. Aus der nun abgeschlossenen Projektgenehmigung wären hierfür noch voraussichtlich 675.000 € verfügbar, die im Zuge dieses Projekts nicht in Anspruch genommen werden. Diese Mittel waren für 2028 im Haushalt vorgesehen und werden dementsprechend reduziert und zurückgegeben.

Fördermittel und Kostenträger:

Bei der Baumaßnahme ist mit einer Ausgleichszahlung der abgeschafften Ausbaubeiträge durch die Regierung von Oberbayern in Höhe von ca. 2.800.000 € zu rechnen.

Die Beantragung dieser Ausgleichszahlung bei der Regierung von Oberbayern ist bereits erfolgt.

Ferner ist für die ersten beiden Bauabschnitte eine Städtebauförderung (Anteilsfinanzierung) i.H.v. 1.172.800 € genehmigt und bereits ausbezahlt. Für den 3. Bauabschnitt wurden Mittel in Höhe von 1.137.400 Euro bewilligt. Aufgrund der Ausgleichszahlungen für Ausbaubeiträge reduziert sich die Städtebauförderung auf voraussichtlich 455.000 Euro.

Die jährlichen Folgekosten ändern sich im Vergleich zu den bereits genehmigten Beschlussvorlagen nicht.

Steuerliche Einschätzung:

Die beschriebenen Baumaßnahmen befinden sich vollumfänglich im Hoheitsbereich. Deshalb ergeben sich keine ertragssteuerlichen Auswirkungen. Da es sich umsatzsteuerlich um nicht steuerbare Vorgänge handelt, ist auch keine Möglichkeit zur Vornahme eines Vorsteuerabzuges gegeben.

6. Terminplan

Der Bauabschnitt 3 ist in Ausführung. Die Bauarbeiten werden im Sommer 2025 abgeschlossen.

7. Personalauswirkungen

keine

8. Pläne

keine

